

**Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprecherin für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**

Immacolata Glosemeyer, MdL

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des
Europabezuges in der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen - Drs. 19/4264

während der Plenarsitzung vom 15.05.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Niedersachsen liegt nicht nur geografisch im Herzen Europas. Es ist auch Teil einer einzigartigen Erfolgsgeschichte, die mit der Europäischen Union seit über 70 Jahren für Frieden, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent steht. Die europäische Idee ist aus den Trümmern zweier Weltkriege entstanden und verkörpert den Willen zur solidarischen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Zurück zu einem Europa, in dem die Staaten nicht mehr gleichberechtigte Partner, sondern Feinde sind, darf es nie wieder geben!

In diesem Sinne pflegt Niedersachsen heute besonders enge Beziehungen zu seinen europäischen Nachbarn, insbesondere zu den Niederlanden. Durch den intensiven, fachpolitischen Austausch sind auch viele persönliche Kontakte entstanden.

Erasmus-Austausche für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende, Freizügigkeit für Waren und Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen - wir alle profitieren von den Errungenschaften, die die Europäische Union uns gewährt. Der Europagedanke ist unmittelbarer Bestandteil der DNA des Landes Niedersachsen geworden.

Dies vorausgeschickt, ist es auch folgerichtig, den Europabezug in Artikel 1 unserer Landesverfassung, also an einer sehr prominenten Stelle, anzupassen. Denn in aller Regel definiert der erste Artikel die Identität unseres Landes.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass die vorliegende Verfassungsänderung eine breite überfraktionelle Unterstützung verdient hat. Indem ich dies sage, schaue ich zu Ihnen, Herr Kollege Calderone. Sie wissen, dass die Europa-Union, die überparteilich ist, uns alle angeschrieben und explizit darum gebeten hat, der angestrebten Verfassungsänderung zuzustimmen. Sie hat diese Initiative besonders gelobt und hält sie jetzt für unbedingt erforderlich; denn die Zeiten sprechen für sich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Verfassungsänderung kommt aus meiner Sicht - ich sagte es eingangs bereits - zur richtigen Zeit; denn wir wollen nicht nur mit unserer gemeinsamen Resolution am Freitag Worte sprechen lassen, sondern konkret in die Umsetzung gehen.

In den letzten Jahren erleben wir eine ausgesprochen schwierige Phase in der Europäischen Union. Ihr institutioneller Rahmen und ihre Entscheidungsprozesse müssen neu ausgerichtet werden, um den aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine

und der derzeitige Versuch, ein autokratisches Modell gewaltsam durchzusetzen, das die Errungenschaften der Demokratie zunichtemacht, haben Fragen nach einer tiefgreifenden Reform der Europäischen Union aufgeworfen.

Mit Blick auf die weiterhin schädlichen Folgen des Klimawandels erscheint eine Reform Europas noch notwendiger, um die zahlreichen Hürden, mit denen wir konfrontiert sind, zu bewältigen. Keine der Herausforderungen, vor denen wir stehen werden, werden wir national lösen können. Allein deshalb liegt es in unserem absoluten Eigeninteresse, europäisch zu denken und für ein geeintes Europa zu arbeiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen nun die geplanten Änderungen ausführen.

Zu Punkt 1. Statt dem Wortlaut „europäische Völkergemeinschaft“ wollen wir mit der expliziten Nennung und Anpassung „Europäische Union“ die Funktion der konkreten Einordnung ermöglichen.

Zu Punkt 2. Mit den europäischen Werten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie mit den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität erfüllen wir die Anpassung an die Funktion des Bekenntnisses. Das Land Niedersachsen ist auch dank unserer Europaministerin heute schon kein passiver Teil der Europäischen Union, sondern wirkt über den Bundesrat sowie den Ausschuss der Regionen unmittelbar an der EU-Gesetzgebung mit.

Jetzt kommen wir zu dem aus meiner Sicht wichtigsten Punkt, zu Punkt 3. Damit wird zu guter Letzt mit der Anpassung auch ein verfassungsrechtlicher Auftrag verbunden. Und zwar trägt das Land Niedersachsen zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei und strahlt damit über die Europäische Union hinaus, indem es auch andere Institutionen wie beispielsweise den Europarat mit in den Blick nimmt. Ich finde, dass dieser Auftrag zur Mitwirkung an der europäischen Integration auch dem Land Niedersachsen, das sich selbst als europapolitischer Akteur begreift, gerecht wird und zu Recht in der Verfassung verankert werden muss.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind aktiver Teil der Europäischen Union, und wir sind genauso verantwortlich für die Bewältigung der von mir zuvor beschriebenen Herausforderungen. Der Europagedanke ist unmittelbarer Bestandteil der DNA Niedersachsens und gehört in die Verfassung aufgenommen. Europa ist unsere Zukunft, und diese Zukunft liegt in unseren Händen.

Ich bitte Sie, bei den Beratungen offen zu sein. Das sind wir selbst auch; denn ich habe gehört, in Ihrer Fraktion - ich gucke mal zur CDU herüber - gibt es eventuell

auch noch Änderungswünsche, vielleicht auch noch Ergänzungen. Was allerdings mit uns nicht zu machen ist: ein Handel. Denn Europa ist nicht verhandelbar!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.